



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

138

Erster Änderungstarifvertrag zum Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für das Kalenderjahr 2017	138
2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung	138
Absichtserklärung Schöngleina	139
Weiterführende Beschlüsse - Leitlinien für Bürgerbeteiligung	140
Fortschreibung des Leitbildes "Bildung gemeinsam gestalten"	141

Öffentliche Bekanntmachungen

142

Planfeststellung für Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau der Naumberger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße	142
Ausschusssitzungen	142

Öffentliche Ausschreibungen

143

Grundhafter Ausbau Lützwostraße 2. BA	143
Felssicherung Münchenrodaer Grund, 07743 Jena, Mitte II	143
Neugestaltung des Freiraums an der Stadtrodaer Straße/Salvador-Allende-Platz in 07747 Jena	144
Sanierung Rohrnetz Trinkwasser Turnhalle Carl-Zeiss-Gymnasium, Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena	144

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. April 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. April 2017)

Beschlüsse des Stadtrates

Erster Änderungsarbeitsvertrag zum Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für das Kalenderjahr 2017

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1183-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten ersten Änderungsarbeitsvertrag zum Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie für das Kalenderjahr 2017 abzuschließen.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Basis der Regelungen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Freistaat Thüringen, im Kalenderjahr 2017 erneute Verhandlungen mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) aufzunehmen. Der Haustarifvertrag soll den aktuellen Entwicklungen (u.a. angekündigte tarifliche Verhandlungen zwischen dem Bühnenverein und der DOV oder das voraussichtlich im Kalenderjahr 2017 beginnende Programm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“) angepasst werden.

Begründung:

Bereits mit Stadtratsbeschluss Nr. 16/0931-BV hat der Stadtrat die Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der Jenaer Philharmonie mit dem Freistaat Thüringen für die Jahre 2017 bis 2024 am 15.06.2016 beschlossen. Die neue Vereinbarung sieht eine deutliche Erhöhung des bisherigen landesfinanzierten Festbetragsanteils und somit die Absenkung des städtischen jährlichen Zuschussbedarfes um durchschnittlich 183.000 Euro vor.

Durch den Stadtratsbeschluss Nr. 14/0174-BV vom 03.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, Verhandlungen mit der DOV zum aktuellen Haustarifvertrag, gültig seit dem 04.12.2014, zu führen.

Der Haustarifvertrag für die Musiker der Jenaer Philharmonie ist unbefristet, mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten – frühestens zum 31.12.2016 – abgeschlossen. Weiterhin enthält der Haustarifvertrag zwei befristete Regelungen, bisher gültig bis 31.12.2016:

- Weiterführung des Verzichtes auf die Jahressonderzahlung
- Weiterführung der Stellengarantie für das Orchester sowie Verzichtes auf betriebsbedingter Kündigungen

Diese Verhandlungen wurden in mehrstufigen Verfahren und in Abhängigkeit von der neuen Zuschussvereinbarung für den Eigenbetrieb JenaKultur geführt.

Parallel dazu wurde die Entscheidung zur Aufnahme der Jenaer Philharmonie in das Förderprogramm „Exzellente Orchesterlandschaft Deutschland“ getroffen, welche dem Orchester, voraussichtlich ab der Spielzeit 2017/2018, neue Möglichkeiten zur Projektgestaltung und Förderung der Personalentwicklung der Musiker bieten soll. Entsprechend den bisher vorliegenden Informationen können die zu erwartenden Mittel der Exzellenzförderung ausschließlich projektbezogen eingesetzt werden, etwa zur Gestaltung neuer Konzertformate oder für projektbegleitende Weiterbildungen und Qualifizierungen der Musiker.

In Abstimmung mit der DOV und im Hinblick auf die noch nicht vorliegenden Förderrichtlinien für das Förderprogramm sollen die Regelungen des Haustarifvertrages befristet für das Kalenderjahr 2017 fortgesetzt werden. Die Höhe des Personalkostenbudgets (Anlage 2) wurde ebenfalls für das Kalenderjahr 2017 und in Abhängigkeit der aktuellen Zuschussvereinbarung angepasst.

Die in der Anlage beigefügten Tarifvertragstexte, inklusive der Aufnahme einer Protokollnotiz in - § 5 Schussbestimmungen - sind bereits mit der DOV abschließend verhandelt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1200-BV

001 Die Stadt Jena unterzeichnet die Resolution des Deutschen Städtetages „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 1).

002 Die Stadt Jena erarbeitet im Kontext der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung als Modellkommune im Projekt „Global nachhaltige Kommune in Thüringen“ unter externer Begleitung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für ein zukunftsfähiges Jena. Diese Strategie wird unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet und dem Stadtrat zur Verabschiedung vorgelegt.

003 Der Oberbürgermeister möge gemäß der Ausschreibungsempfehlung ein Kernteam benennen und mit entsprechenden Kompetenzen ausstatten. Als Steuerungsgruppe soll der Agenda-Beirat unter größtmöglicher öffentlicher Beteiligung wirken. In der Steuerungsgruppe wirken Vertreter*innen aller Stadtratsfraktionen und die fraktionslosen Stadtratsmitglieder mit.

Begründung:

Die Vereinten Nationen haben Ende September 2015 auf ihrem Gipfel in New York die „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geschaffen.

Die von 193 Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Ziele sollen die Transformation der Volkswirtschaften und Gesellschaften in Richtung einer im globalen Maßstab ökologisch, sozial und wirtschaftlich verantwortungsvollen Entwicklung vorantreiben, um kommenden Generationen in allen Teilen der Welt ein Überleben und Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

Mit der 2030-Agenda werden zwei zuvor getrennte UN-Verhandlungsprozesse, der 1992 mit dem Erdgipfel begründete Rio-Prozess (Lokale Agenda 21) und die Millenniumentwicklungsziele (MDGs), zusammengeführt.

Die 2030-Agenda umfasst 17 universell gültige Globale Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals (SDGs) (siehe Anlage 2). Damit wurde erstmalig ein von allen Völkern anerkanntes einheitliches Zielsystem geschaffen, das alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung umfasst.

Für die Umsetzung sind 169 Unterziele formuliert worden, die als Indikatoren und Kontrollmechanismen dienen. Die

2030-Agenda wird in den nächsten Jahrzehnten das Handeln auf internationaler Ebene ebenso prägen wie auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Bundesregierung hat aufbauend auf diesen Zielen die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgelegt, welche das Bundeskabinett am 11. Januar 2017 beschlossen hat. Die Bundeskanzlerin wertete diese Entwicklung als gute Nachricht und begründete, dass „Die Vereinbarung nicht nur ein Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung sei, sondern dass diese das gesamte Spektrum in den Blick nehme - Umwelt, Wirtschaft und soziales Leben.“. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die 2030-Agenda jedoch weitestgehend wirkungslos bleiben.

Zu 001:

Der Deutsche Städtetag hat eine Resolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ erarbeitet, mit der die unterzeichnenden Kommunen ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Resolution sollte Jena unterzeichnen.

Zu 002:

Für die ersten Schritte der Umsetzung der 2030-Agenda finanziert die Bundesregierung professionelle Unterstützung. Projektträger ist in Thüringen der Verein Zukunftsfähiges Thüringen e.V..

Zur Umsetzung hat der Verein in Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Thüringen“ erarbeitet und Thüringer Kommunen dazu eingeladen, als Modell-Kommunen mitzuarbeiten.

Von Januar 2017 bis Herbst 2018 wird der Verein neun Thüringer Kommunen in Einzelberatungen, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen bei der Entwicklung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beraten und begleiten. Dabei werden systematisch lokale Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft einbezogen. Für die teilnehmenden Kommunen ist das Angebot kostenfrei.

Erfahrungen liegen in Jena bereits seit den 90er Jahren vor. Im Zuge der Lokalen Agenda 21 sind Initiativen und Maßnahmen entstanden, die bis heute ihre Wirkung entfalten. Beispiele sind die Teilnahme am European Energy Award (eea), die Jenaer Klimaanpassungsstrategie (JENKAS), sowie intensive Städtepartnerschaften, insbesondere mit San Marcos/Nicaragua. Aufgrund der genannten Aktivitäten soll Jena innerhalb des thüringischen Prozesses als Vorbild-/Modell-Kommune fungieren.

Ziel des Beschlusses ist es daher eine Nachhaltigkeitstrategie für Jena zu entwickeln und dabei die von der Stadt in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft bereits erarbeiteten Strategien, Konzepte und Maßnahmenkataloge zu sammeln, zu analysieren und mit aufzunehmen.

Zu 003:

Die Ausschreibung empfiehlt die Benennung eines Kernteams, um sowohl die Erarbeitung der Nachhaltigkeitstrategie als auch die Arbeit an deren Umsetzung sicher zu stellen. Innerhalb der Stadtverwaltung müssen die Arbeitsstrukturen angepasst werden. Eine Stellenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Um den Aufbau neuer Strukturen zu vermeiden, sollten die Erfahrungen des Agenda-Beirates genutzt werden

und zudem größtmögliche Öffentlichkeit hergestellt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Absichtserklärung Schöngleina

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1206-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena begrüßt die Absicht der Gemeinde Schöngleina, im Zuge der Freiwilligkeitsphase der Gebietsreform Teil der Stadt Jena zu werden.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Gemeinde Schöngleina einen Vertrag über die Eingliederung zu verhandeln, dessen wesentliche Eckpunkte in dem als Anlage beigefügten ersten Vertragsentwurf enthalten sind.

Begründung:

Im Thüringer Vorschaltgesetz zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (Thüringer Gebietsreform-Vorschaltgesetz - ThürGVG – vom 13. Juli 2016) wurden die Rahmenbedingungen der Gebietsreform definiert.

§ 3 ThürGVG sieht ausdrücklich vor, dass auch kreisfreie Städte durch Eingliederungen von Umlandgemeinden profitieren sollen. Nach § 5 Abs. 1 ThürGVG sollen durch Eingemeindungen vor allem Ober- oder Mittelzentrum gestärkt werden.

Die Region um Jena benötigt eine leistungsfähige Stadt als Oberzentrum mit Entwicklungsimpulsen sowie hoher Finanz- und Verwaltungskraft. Die Stadt wiederum kann diese Anforderungen nur im Zusammenwirken mit ihrer Region erfüllen, wenn Entwicklungsräume vorhanden sind.

In der bis zum 31.10.2017 ausgewiesenen Freiwilligkeitsphase haben alle Gemeinden die Möglichkeit, freiwillige Zusammenschlüsse oder An- und Eingliederungen herbeizuführen. Vorteile einer solchen freiwilligen, im Gegensatz zu einer zwangsweisen, Neugliederung sind:

- a) der Erhalt einer Fusionsprämie,
- b) die verlässliche Eingliederung von Wunschgemeinden und
- c) die Rechtssicherheit im Fall des Scheiterns der Reform.

Mit dem Beschluss soll der Oberbürgermeister in seinen Bemühungen bestärkt werden, die Gemeinde Schöngleina in die Stadt Jena einzugliedern. Ihm soll das Mandat gegeben werden, einen entsprechenden Eingliederungsvertrag zu verhandeln. Dieser Vertrag bedarf dann noch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat und den Stadtrat. Der derzeitige Entwurfsstand ist als Anlage beigefügt.

In Schöngleina haben sich auf einer Einwohnerversammlung bereits die Anwesenden mehrheitlich für die Eingemeindung nach Jena ausgesprochen. Der Gemeinderat von Schöngleina hat am 14.02.2017 einen solchen Absichtsbeschluss gefasst.

Für diese Eingliederung sprechen bereits bestehende vielfältige regionale Verflechtungsbeziehungen zwischen Jena und Schöngleina sowie die vorhandenen Potentiale zur Stärkung Jenas als Oberzentrum.

Dies betrifft zunächst den Verkehr. Der Verkehrslandeplatz in Schöngleina ist sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für die medizinische (Notfall-)Versorgung von enormer Bedeutung. Er wird von der Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH betrieben, an der die Stadt Jena (mittelbar über die Stadtwerke Jena GmbH) mit 50% beteiligt ist. Weiterer Anteilseigner ist der Saale-Holzland-Kreis mit ebenfalls 50%.

Am Landeplatz stehen aktuell mehrere Hektar Fläche zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie, idealerweise mit Bezügen zur Luft- und Raumfahrt zur Verfügung. Gerade solche Unternehmen suchen Kooperationspartner wie die Universität, die Fachhochschule oder andere wissenschaftliche Institute, die in Jena angesiedelt sind. Hier kann die „Marke Jena“ als Magnet für ansiedlungswillige Unternehmen wirken.

Angesichts der limitierten Wohnbauflächen im Stadtgebiet Jenas erweist sich Schöngleina mit vorhandenen Wohnbauflächen (ca. 5ha) und weiteren Potentialflächen als besonders attraktive Gemeinde.

Die Einpendlerquote beträgt bereits derzeit mehr als 36%, nach Jena besteht eine Busverbindung. In Schöngleina gibt es derzeit eine Kindertagesstätte.

Das Konzessionsgebiet der Stadtwerke Jena umfasst seit 2014 die Gemeinde Schöngleina; ihr Beitritt zum Zweckverband JenaWasser ist geplant.

Die beschriebenen Verflechtungen zwischen Jena und Schöngleina sowie die Potentiale der Gemeinde sprechen für das Interesse der Stadt Jena, die Gemeinde Schöngleina im Rahmen der Gebietsreform einzugliedern.

Da das Gebiet der Gemeinde Schöngleina nicht direkt an das Gebiet der Stadt Jena angrenzt, wäre es sinnvoll, wenn auch die Gemeinde Schlöben in die Stadt Jena eingegliedert würde. Eine Eingliederung ohne eine gemeinsame Gebietsgrenze ist jedoch möglich, wie die Beispiele Stadt Dornburg-Camburg und Stadt Buttstädt zeigen. Beide Städte verfügen über nicht durch eine gemeinsame Grenze verbundene Ortsteile.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Weiterführende Beschlüsse - Leitlinien für Bürgerbeteiligung

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1207-BV

001 Im Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt wird eine zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet. Dazu wird die bereits existierende Planstelle „SB Planungskommunikation / Energieberatung“ von den Aufgaben der Energieberatung entlastet.

002 Durch die bei der Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung etablierte Begleitgruppe wird die Gründung eines Beirates für Bürgerbeteiligung vorbereitet. Da-

bei sind insbesondere die Aufgaben, die Besetzung sowie die Geschäftsordnung festzulegen. Die dazu erforderlichen Sitzungen sind öffentlich und werden extern moderiert. Mit der Gründung des Beirates für Bürgerbeteiligung endet die Arbeit der AG Bürgerhaushalt in der bisherigen Form und fließt in die Arbeit des Beirates ein.

Begründung:

Zu 001:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2016 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine organisatorische Untersuchung zu der Frage durchzuführen, ob und ggf. wie eine zentrale Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung eingerichtet werden soll und wo diese ggf. anzusiedeln ist.

Entsprechend Punkt 6.2 der Leitlinien soll die zentrale Koordinierungsstelle Wissen bündeln und Synergien schaffen. Im Einzelnen wird ausgeführt:

„Die Stelle dient als allgemeine Informations-, Kontakt- und Beratungsstelle zum Thema Bürgerbeteiligung. Aufgaben sind daher u.a. die Pflege der Vorhabenliste, Koordinierung und Begleitung der verschiedenen Beteiligungsprojekte, Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner, Förderung der Kommunikation zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, Unterstützung der einzelnen Fachdienste beim Erstellen von Beteiligungskonzepten und deren Umsetzung, sowie die Qualitätssicherung bei Bürgerbeteiligungsprojekten.“

Aus organisatorischer Sicht kann zu allen angeführten Aufgaben festgestellt werden, dass eine Zentralisierung sinnvoll ist.

Es ist anzumerken, dass ein „Erstkontakt“ von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zwangsläufig bei einer bestimmten zentralen Stelle erfolgen wird, sondern praktisch überall dort möglich ist, wo Einwohnerinnen und Einwohner in Kontakt mit der Verwaltung stehen, und die Zuständigkeit für ein Anliegen liegt oder auch nur vermutet wird. Dann muss die betreffende Verwaltungseinheit über die Existenz und die Aufgaben der zentralen Stelle informiert sein und entscheiden, ob das Anliegen unmittelbar bearbeitet oder aber an die zentrale Stelle weitergeleitet wird.

Für die strukturelle Einordnung einer zentralen Stelle wird das Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt empfohlen.

Die o.g. Aufgaben zeigen aus sich selbst heraus nicht die Notwendigkeit einer ganz bestimmten strukturellen Einordnung, sondern können aus ganz unterschiedlichen Struktureinheiten der Kernverwaltung heraus wahrgenommen werden. Die Einordnung in einem Eigenbetrieb ist in diesem Fall nicht empfehlenswert.

Für die Einordnung in Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt spricht, dass dort die fachliche Zuständigkeit für die meisten Bürgerbeteiligungsprojekte liegt. So betreffen derzeit ca. 80% der in der Vorhabenliste aufgeführten Vorhaben die Fachdienste des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt. Diese Einordnung der zentralen Stelle würde deren Kommunikationswege verkürzen und die Rückkopplung zur täglichen fachlichen Praxis stärken. Außerdem existiert im Dezernat Stadtentwicklung und

Umwelt bereits die dafür geeignete Stelle „SB Planungskommunikation / Energieberatung“, die im Moment einen Großteil der o.g. Aufgaben wahrnimmt. Um den sich künftig ergebenden Arbeitsaufwand umsetzen zu können, sollte die Planstelle allerdings von der Aufgabe „Energieberatung“ entlastet werden. Die Nachfrage nach den Angeboten der städtischen Energieberatung ist in den letzten Jahren spürbar rückläufig. Das ist sowohl dem hohen Sanierungsgrad der Gebäude im Stadtgebiet, umfassenden Informationsangeboten im Internet als auch der Existenz anderer professioneller Energieberatungen (wie der Stadtwerke Energie oder der Caritas) geschuldet. Es erscheint daher ausreichend, künftig über die städtische Internetseite allgemeine Informationen anzubieten und auf weiterführende Angebote zu verlinken.

Als Alternative käme die Einordnung im Bereich OB, Team Kommunikation, in Frage. Dafür spricht, dass bei größeren Projekten das Team Kommunikation in jedem Fall mitwirken muss. Allerdings ist dann ohnehin eine übergreifende Projektarbeit erforderlich, durch die strukturelle Schnittstellen an Bedeutung verlieren. Ein Nachteil würde hingegen bei der überwiegenden Zahl von kleineren Beteiligungsvorgängen im Tagesgeschäft entstehen, bei denen kurze Kommunikationswege zu den fachlich Verantwortlichen geboten sind. Diese wären im Team Kommunikation nicht gegeben.

Die Beteiligungsprojekte in den Dezernaten 2 (Bürgerhaushalt) sowie 4 (z.B. Bereiche Jugend, Kindertagesstätten, Schulentwicklung, Sport) sind inhaltlich sehr wichtig; sie werden kompetent und schon seit längerem erfolgreich durchgeführt. Ihre Anzahl ist aber zu gering, um die zentrale Stelle dort sinnvoll einzuordnen.

Zu 002:

Bis zum März 2017 war ebenfalls eine Empfehlung für die Einrichtung eines Gremiums (AG, Beirat o.ä.) vorzulegen, das eine beratende Funktion bei der Durchführung und Weiterentwicklung von Aktivitäten der Bürgerbeteiligung hat. Dieses Gremium soll gem. Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2016 mit der AG Bürgerhaushalt zusammengeführt werden oder aus ihr hervorgehen.

Die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Gremien haben gezeigt, dass Arbeitsgemeinschaften im Vergleich zu Beiräten in ihrer beratenden Funktion durch die fehlende politische Legitimation oftmals gehemmt sind.

Auf Grund der Bedeutung der Beteiligung der Bürgerschaft an der künftigen Entwicklung Jenas wird daher die Einrichtung eines Beirates als beratendem Gremium empfohlen.

Für die künftige erfolgreiche Arbeit des Beirates ist es wichtig, dass die Gründung unter Beteiligung der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung vorbereitet wird. Zur Erarbeitung der im September 2016 beschlossenen Leitlinien wurde eine Begleitgruppe initiiert, die neben der Erfahrung mit dem Thema auch die geeignete Zusammensetzung besitzt. Es wird empfohlen, dass die Begleitgruppe in ein oder zwei öffentlichen und extern moderierten Sitzungen die Aufgaben des Beirates sowie dessen Zusammensetzung zur Beschlussfassung durch den Stadtrat formuliert. Dabei kann das als Anlage beigefügte Konzept für einen Beirat für Bürgerbeteiligung dienen.

Besonderes Augenmerk soll auf die Weiterführung des Bürgerhaushalts als erfolgreichem und etabliertem Instrument der Bürgerbeteiligung gelegt werden. Es ist anzustreben, dass mit der Gründung des Beirates die Arbeit der AG Bürgerhaushalt in ihrer jetzigen Form endet und in die Arbeit des Beirates angemessen einfließt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Fortschreibung des Leitbildes "Bildung gemeinsam gestalten"

- beschl. am 15.03.2017, Beschl.-Nr. 17/1217-BV

001 Das Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten – ein Leitbild für Jena“ (Anlage) wird in der aktualisierten Fassung bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, regelmäßig über die Umsetzung des Leitbild zu informieren.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2009 (Beschluss Nr. 09/0099-BV vom 17. Dezember 2009) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem damaligen Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Verhandlungen über die Kommunalisierung Jenaer Schulen im Rahmen eines Modellprojektes aufzunehmen. Parallel hierzu sollte ein Leitbild entwickelt werden, in dem die pädagogischen Ziele für die Jenaer Bildungslandschaft formuliert werden sollen. Mit der Federführung zur Leitbildentwicklung wurde das Dezernat für Familie und Soziales, Fachdienst Jugend und Bildung betraut. Dieser Prozess fand durch den Beschluss des Jenaer Stadtrates zum Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ (Beschluss Nr. 10/0690-BV vom 24. November 2010) einen vorläufigen Abschluss.

2. Vorgehen

Das Leitbild hat sich in der Praxis bewährt, ist jedoch inzwischen über fünf Jahre alt. Seit dem Beschluss des Leitbildes haben sich Rahmenbedingungen, Interessen und Besonderheiten im Bildungsbereich verändert, so dass eine Aktualisierung des Leitbildes angezeigt war. Beispielsweise haben sich die demographischen Rahmenbedingungen deutlich positiver entwickelt, als dies 2009 absehbar war.

Aus diesem Grunde hat die Stadt Jena am 28. November 2016 eine Bildungskonferenz veranstaltet. Hierzu waren Akteure aus dem Bildungsbereich – das Staatliche Schulamt, die Kindertagesstätten und Schulen, die beiden Hochschulen, die Träger der Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung, Bildungsträger, Ausbildungsbetriebe, Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie die Fachpolitiker der Stadtratsfraktionen – eingeladen. Die Veranstaltung begann mit einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Peter Fauser, der den Bogen von der Globalisierung bis zur kommunalen Bildungsverantwortung schlug und die Jenaer Schulpolitik lobte. In Jena sei eine vielfältige Schullandschaft entstanden, die dem Anspruch gerecht werde, qualitätsrelevante Ressourcen möglichst schulnah

und vor Ort zu konzentrieren und zu organisieren. Anschließend wurde an neun Thementischen über die bisherigen Bereiche des Leitbildes – Kompetenzerwerb, Qualität, Chancengerechtigkeit, Inklusion, Bildungsübergänge, Information und Beratung, Vernetzung und Kooperation sowie gesamt kommunale Bildung – und den Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre diskutiert.

Die Ergebnisse, die das Lernen im gesamten Lebensverlauf stärker als bisher thematisieren, wurden in einer ressortübergreifenden Redaktionsgruppe ausgewertet. Diese hatte die Aufgabe, das Leitbild entsprechend anzupassen und zu aktualisieren.

3. Zielstellung

Leitbilder enthalten langfristige Zielstellungen; sie dienen dazu, das Handeln der beteiligten Akteure an gemeinsam definierten Zielen auszurichten und gleichsam gemeinsame Strategien zur Problemlösung anzubieten. Sinn und Zweck eines Leitbildes ist es, dass die verschiedenen Träger gemeinsam Ziele entwickeln und ihre Maßnahmen darauf hin abstimmen. Dies dient nicht nur der Selbstvergewisserung der eigenen Arbeit, sondern ebenso der Ermöglichung weiterer Kooperationen, mit der Absicht, eine gesamtstädtische Bildungslandschaft zu knüpfen, um die Entwicklungs- und Lernchancen von Menschen aller Altersgruppen zu verbessern.

4. Inhalt

Das Leitbild enthält wesentliche Zielstellungen für die Jenaer Bildungslandschaft und geht dabei von einem modernen Bildungsbegriff aus. Wichtige Themenfelder wie Chancengerechtigkeit, Inklusion, Information und Beratung über Bildungsangebote, Fragen des Kompetenzerwerbes und der Qualität von Bildungseinrichtungen, die Übergänge von verschiedenen Bildungsformen und die Ermöglichung weiterer Kooperation und Netzwerkbildung fanden Eingang und wurden durch Ziele unterlegt. Diese Ziele wurden inhaltlich bestätigt, aber im Vergleich zur ersten Fassung des Leitbildes nicht nur sprachlich überarbeitet, sondern knapper und präziser formuliert. Inhaltlich wurde insbesondere der Gedanke des lebenslangen Lernens deutlicher als in der ersten Fassung herausgearbeitet und darauf geachtet, dass alle Altersgruppen angesprochen werden.

Wichtig ist, dass das Leitbild keine hinreichend konkreten Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert. Dies wäre auch nicht Aufgabe eines Leitbildes. Eine Konkretisierung wird das Leitbild durch weitere Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfahren, beispielsweise durch den Jugendförderplan und den Schulnetz- und Schulentwicklungsplan, oder aber durch die einzelnen Träger, die jeweilige Bildungskonzepte entwickeln und sich bei den Zielstellungen am Leitbild orientieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau der Naumberger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

**am 4. Mai 2017, ab 10.00 Uhr
in der IMAGINATA, Tonhalle in 07749 Jena,
Löbstedter Straße 67.**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhebungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.

Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Jena, den 10.04.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V: Frank Schenker
(Bürgermeister)

(Siegel)

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Einladung zur 51. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, dem 25.04.2017, um 19:00 Uhr im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 9. Kulturförderung - Beschluss 10. Sonstiges 	

Der Ausschussvorsitzende

Am **25.04.2017, 17:00 Uhr** findet im großen Beratungsraum des Gefahrenabwehrzentrums (01.03_52) Am Anger 28, 3. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrollen vom 14.03. und 04.04.2017
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur 26. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** am Mittwoch, dem **26.04.2017, um 17:00 Uhr** im Beratungsraum Lutherplatz 3

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2017
4. Kriterien zur Umsetzung des Fachberatungsmodells Kindertagesstätten
5. Antrag der Bürgerstiftung Jena zur Förderung des Projektes Schatzheber über die Allgemeine Zuschussrichtlinie der Stadt Jena
6. Reporting des Dezernates Familie, Bildung und Soziales zum 31.12.2016 (Quartalsbericht 4/2016)
7. Umsetzungsstand: Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Einladung zur 58. Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** am **Donnerstag, dem 27.04.2017, um 17:00 Uhr** im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Weiteres Vorgehen - Umsetzung des Rahmenplans "Eichplatzareal"
6. Städtebauliche Entwicklung Nordraum
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan Nr. B-Zw 06 "Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen"
8. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. B-Zw 06 "Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen"
8. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. B-Zw 06 "Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen"
9. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“
10. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“
11. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 4. Entwurf zum Bebauungsplan B-Zw 01 "Zwätzen-Nord"

12. Bauvorhaben kommunale Spielplätze 2017
13. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
14. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1913998 öffentlich aus.

**Vorhabensbezeichnung:
Grundhafter Ausbau Lützwostraße 2. BA**

Art des Vorhabens:
Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Leitungsbau, Tiefbau Gas, Leitungsbau Mischwasserkanal, Tiefbau Trinkwasser, Tiefbau Elektrotechnik



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter der Kennziffer: 1914460 öffentlich aus.

**Vorhabensbezeichnung:
Felssicherung Münchenrodaer Grund,
07743 Jena, Mitte II**

Art des Vorhabens:
Ingenieurbau, Flächenbefestigung, Felssicherung



Hinweise auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung, nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt nach VOB/A auf der Internetseite des KSJ (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer: 1916262 öffentlich aus.

**Vorhabensbezeichnung:
Neugestaltung des Freiraums an der
Stadtrodaer Straße/Salvador-Allende-Platz
in 07747 Jena**

Art des Vorhabens:

Landschaftsbauarbeiten, Landschaftsgestaltung, Pflanzarbeiten, Spielgeräte Wegebau und Wegebeleuchtung



**Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach
VOB/A 2016 Abschnitt 1**

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

**Sanierung Rohrnetz Trinkwasser Turnhalle
Carl-Zeiss-Gymnasium, Erich-Kuithan-Str.
7, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 - HLS-Bau

Leistung:

Technische Gebäudeausrüstung

Sanitär:

125 m Abwasserleitung HT-PP, DN50 bis DN100
380 m Trinkwasserrohrleitung, Edelstahl DN12 bis DN32
380 m Dämm- und Brandschutzarbeiten,
Trinkwasserinstallation
20 m Brandgeprüfte Befestigung nachträglich, bis DN32
33 St. Rohrleitungsarmaturen
8 St. Sicherungsarmaturen (Systemtrenner BA, DN15 bis DN25)
24 St. Sanitärobjektanschlüsse
24 St. Sanitärobjekte demontieren / entsorgen
350 m Rohrleitungen demontieren / entsorgen

Heizung:

6 St. Kompakt-Heizkörper, verzinkte Ausführung
6 St. Kompakt-Heizkörper demontieren / entsorgen
50 m Brandgeprüfte Befestigung nachträglich, DN65
50 m Wärmedämmung mit Blechmantel, DN65

Bauwerk - Baukonstruktion

Abbruch:

70 m² Verkleidung, Gipskarton abrechen
13 m² Trennwände leicht, bis 150 mm Wanddicke
12 m² GK-Decke
90 m² Wandfliesen

41 m² Bodenfliesen

55 m² Wandputz

Ertüchtigung / Neubau:

54 m² Installationsvorwände
12 m² Vorsatzschale, Gipskarton
52 m² Wand-Innenputz
154 m² Wandfliesen
41 m² Bodenfliesen
470 m² Innenanstrich, Wand
200 m² Innenanstrich, Decke
30 St. Revisionstüren, Blech
5 St. Erneuerung Dachdurchführung, Abwasser-Dunstrohr

Entgelt: 47,00 €

Ausführungsfrist: 12.06.2017 bis 02.08.2017

Eröffnungstermin: 05.05.2017, 10:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 26.05.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.130604-03** und dem Vermerk "Zeiss-Gymnasium, Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die
Vergabeunterlagen finden Sie unter:**

www.kij.de/ausschreibungen